



## SICHERHEITSDATENBLATT

### HGS Marmor Oberflächen-Schutz

- Gesundheitsrisiken** : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Gefahren für die Umwelt** : Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken KEIN ERBRECHEN AUSLÖSEN. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO<sub>2</sub> verwenden.
- Besondere Expositionsrisiken** : Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Dämpfe können sich explosionsartig entzünden. Dämpfe können sich in tiefergelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln, sich außerordentlich weit ausbreiten und sich an einer Zündquelle explosionsartig entzünden. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Nicht verfügbar.
- Bei thermischer Zersetzung gefährliche Zersetzungsprodukte** : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>).
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und in sich geschlossene Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Sämtliche Zündquellen entfernen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8). Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Reinigungsmethoden** : Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, die verschüttetes Produkt eindämmen. Bei kleineren Verschüttungen Absorptionsmittel begeben (notfalls kann Erde verwendet werden, wenn keine entsprechenden Materialien verfügbar sind) und das Material mittels eines nicht funkenbildenden oder explosionsgeschützten Hilfsmittels zur Entsorgung in einen dicht verschließbaren, entsprechend geeigneten Behälter geben. Bei größeren Leckagen verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

**Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.**

##### Ausgabedatum

2-11-2005.

Version

5.02

Seite: 2/8

# SICHERHEITSDATENBLATT

## HGS Marmor Oberflächen-Schutz

### 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. NICHT verschlucken. Bei Verschlucken kein Erbrechen auslösen. Behälter verschlossen halten. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Zur Vermeidung von Feuer und Explosion ist statische Elektrizität beim Umfüllen durch Erden und Herstellen einer Masseverbindung zwischen den Behältern abzuleiten. Explosionsgeschütztes elektrisches Gerät (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : In separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Mögliche Zündquellen (Funke, Flamme) beim Hantieren mit der Substanz vermeiden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendung** : Nicht verfügbar.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

**Expositionsgrenzwerte** : Nicht verfügbar.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Zu überwachende Grenzwerte</u>
Schweiz	
Xylol	<b>SUVA (Schweiz, 11/2004). Haut Hinweise: definitive Festlegung</b> Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Form: Alle Formen Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minute(n). Form: Alle Formen MAK: 435 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Alle Formen MAK: 100 ppm 8 Stunde(n). Form: Alle Formen

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält. Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.
- Atemschutz** : Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Beim Umgang mit diesem Produkt oder bei seiner Verwendung ist normalerweise eine ausreichende Lüftung erforderlich.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe oder Schutzhandschuhe getragen werden, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.  
>8 Stunde(n) (Durchbruchzeit): Polyvinylalkohol (PVA)
- Augenschutz** : Schutzbrille mit seitlichen Blenden
- Körperschutz** : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

- Aussehen**
- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Farblos. Hell
- Geruch** : Kohlenwasserstoff. (Schwach.)

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : Nicht anwendbar.

#### Ausgabedatum

2-11-2005.

Version

5.02

Seite: 3/8

## SICHERHEITSDATENBLATT

### HGS Marmor Oberflächen-Schutz

<b>Schmelzpunkt</b>	: Erstarrung kann einsetzen bei <-20°C (-4°F) basierend auf Daten für: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere. Gewichteter Mittelwert: -20.14°C (-4.3°F)
<b>Siedepunkt</b>	: 157 bis 198°C (314.6 bis 388.4°F)
<b>Flammpunkt</b>	: Geschlossener Tiegel: 45°C (113°F). (Pensky-Martens.)
<b>Entflammbarkeit (Feststoff)</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Explosionseigenschaften</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Explosionsgrenzen</b>	: Unterer Wert: 0.6% Oberer Wert: 6.5%
<b>Oxidationseigenschaften</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Relative Dichte</b>	: 0.8 g/ml (20°C / 68°F)
<b>Löslichkeit</b>	: Teilweise löslich in Diethylether. Unlöslich in: kaltem Wasser, heißem Wasser.
<b>Viskosität</b>	: Dynamisch: Der höchste bekannte Wert beträgt 1.28 cP (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere)
<b>Verdunstungszahl (Butylacetat = 1)</b>	: 0.77 (Xylol) verglichen mit Butylacetat.
<b>Sonstige Angaben</b>	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: 210°C (410°F)

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Stabilität</b>	: Das Produkt ist stabil.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.
<b>Zu vermeidende Stoffe</b>	: Reagiert äußerst leicht mit oder ist inkompatibel zu Oxidationsmittel, Säuren.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	: Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO <sub>2</sub> ).

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Potentielle akute Auswirkungen auf die Gesundheit

<b>Einatmen</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Verschlucken</b>	: Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lunge gelangen und diese schädigen.
<b>Hautkontakt</b>	: Wirkt leicht reizend auf die Haut.
<b>Augenkontakt</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Akute Toxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Test</u>	<u>Folge</u>	<u>Wirkungsweg</u>	<u>Spezies</u>
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	LD50	>5000 mg/kg	Oral	Ratte
Xylol	LD50	>3000 mg/kg	Hautkontakt	Hase
	LD50	4300 mg/kg	Oral	Ratte
	LD50	2119 mg/kg	Oral	Maus
	LD50	4300 mg/kg	Oral	Säugetier
	LD50	>1700 mg/kg	Hautkontakt	Hase
	LD50	1700 mg/kg	Hautkontakt	Hase
	LDLo	50 mg/kg	Oral	human

<b>Kanzerogenität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Mutagenität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

### Ausgabedatum

2-11-2005.

**Version**

5.02

Seite: 4/8

## SICHERHEITSDATENBLATT

### HGS Marmor Oberflächen-Schutz

<b>Einatmen</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Verschlucken</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Haut</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Betroffene Organe</b>	: Enthält einen Stoff, der folgende Organe schädigt: Blut, Nieren, Leber, Magen-Darm-Trakt, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.
<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	: Nicht verfügbar.

## 12. Angaben zur Ökologie

### Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Folge</u>
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere Xylol	Forelle (LC50)	96 Stunde(n)	41.4 mg/l
	Krabbe. (IC50)	96 Stunde(n)	4.3 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde(n)	3.3 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde(n)	8.2 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde(n)	8.6 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde(n)	12 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde(n)	13.3 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde(n)	13.4 mg/l

### Sonstige ökologische Informationen

#### Persistenz und Abbaubarkeit

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Aquatische Halbwertszeit</u>	<u>Photolyse</u>	<u>Biodegradibilität</u>
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	-	-	Leicht

**Andere schädliche Wirkungen** Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.


## 13. Hinweise zur Entsorgung

**Hinweise zur Entsorgung** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

**Abfall-Klassifizierung** : 200113  
**Gefährliche Abfälle** : Die Klassifikation des Produkts erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

## 14. Angaben zum Transport

### Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Bezeichnung des Gutes	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	1300	UN 1300, "dangerous goods in limited quantities of class 3", III, ADR (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, 1-butanol)	3	III		<b>Gefahrennummer</b> 30  <b>Meldepflichtige Menge</b> 45  <b>Bemerkungen</b>

### Ausgabedatum

2-11-2005.




**Version**

5.02

Seite: 5/8

## SICHERHEITSDATENBLATT

### HGS Marmor Oberflächen-Schutz

						Dangerous goods in limited quantities Vor forst schützen
<b>ADN-Klasse</b>	1300	UN 1300, "dangerous goods in limited quantities of class 3", III, ADN (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, 1-butanol)	3	III		<b>RQ (Meldepflichtige Menge) ADN</b> 45  <b>Bemerkungen</b> Dangerous goods in limited quantities Vor forst schützen
<b>IMDG-Klasse</b>	1300	"dangerous goods in limited quantities of class 3" (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere). Meeresschadstoff (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere)	3	III		<b>Notfallpläne ("EmS")</b> F-E, S-E  <b>Meeresschadstoff</b> Meeresschadstoff (P)  <b>Meldepflichtige Menge</b> 45  <b>Bemerkungen</b> Dangerous goods in limited quantities Vor forst schützen
<b>IATA-DGR-Klasse</b>	1300	"dangerous goods in limited quantities of class 3" UN 1300, (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, 1-butanol)	3	III		<b>Bemerkungen</b> Vor forst schützen

## 15. Vorschriften

### EU-Verordnungen

Gefahrensymbol(e) :



Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich.

**Ausgabedatum**

2-11-2005.

**Version**

5.02

**Seite: 6/8**

## SICHERHEITSDATENBLATT

### HGS Marmor Oberflächen-Schutz

- R-Sätze** : R10- Entzündlich.  
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S24- Berührung mit der Haut vermeiden.  
S29- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
S43- Folgendes zum Löschen verwenden Pulver. sand. CO<sub>2</sub>.  
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
S62- Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- Verwendung des Produkts** : **Klassifizierung** und Kennzeichnung entsprechen den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, einschließlich Änderungen, und dem vorgesehenen Gebrauch.  
- Anwendung durch Endverbraucher.

#### Sonstige EU-Verordnungen

- Kindergesicherter Verschluss** : Ja, trifft zu.
- Tastbarer Warnhinweis** : Ja, trifft zu.
- Statistische EG-Klassifizierung (Tarifkennziffer)** : 32089091
- Informationen zur Identifikation von Inhaltsstoffen** : 30% und darüber: aliphatische Kohlenwasserstoffe.5% und darüber, jedoch weniger als 15%:aromatische Kohlenwasserstoffe

#### Nationale Vorschriften

##### Schweiz

- LRV-Klasse (Ta-Luft)** : Nicht verfügbar.
- Giftklasse** : Frei
- BAGT** : 88859
- VOC-Gehalt** : Befreit.

## 16. Sonstige Angaben

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz** : R10- Entzündlich.  
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R38- Reizt die Haut.  
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Vollständiger Text zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Schweiz** : Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend  
N - Umweltgefährlich.
- Weitere Informationen** : Nicht verfügbar.
- Revisionskommentare** : Nicht verfügbar.
- Historie**
- Druckdatum** : 2-11-2005.
- Ausgabedatum** : 2-11-2005.
- Version** : 5.02
- Verifiziert durch T. Rutgers.**

Ausgabedatum

2-11-2005.

Version

5.02

Seite: 7/8



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der EU-Richtlinie 91/155/EG, geändert durch die Richtlinie 2001/58/EG, erstellt.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## HGS Marmor Oberflächen-Schutz

### Hinweis für den Leser

*Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.*

<b>Version</b>	5.02
----------------	------

<b>Seite:</b> 8/8
-------------------